

Betrifft: Freianlagen Grundschule Schwärzensee (BV/1077/2013)
Änderungsantrag: Änderungen in der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Hauptausschuß	23.01.2014	Beratung und Entscheidung
---------------	------------	---------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanung Außenanlagen werden wie folgt geändert:

1. Der vorhandene Zaun südlich des Gebäudes einschließlich des Torbereiches vor dem ehemaligen Haupteingang bleibt weitgehend erhalten.
Der neu zu bauende Zaun schließt östlich des alten Haupteinganges etwa in Höhe der Baumgruppe, die außerhalb der Umzäunung bleibt, an den vorhandenen Zaun an, setzt den geschwungenen Verlauf fort und erreicht etwa zwischen den Bäumen der zweiten Baumgruppe den geplanten Verlauf des neuen Zauns. Das geplante Tor ist dementsprechend zu versetzen. Der geschwungene Verlauf soll auch im weiteren aufgenommen werden und die südöstliche Ecke des Zauns einschließen und nördlich der Fahrradständer am Gebäude anschließen.
In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob die Fahrradständer an die Gebäudekante verlegt werden können, um der Zaungestaltung mehr Raum zu geben.
2. Auf den Neubau eines Zaunes am östlichen Grundstücksrand und nördlich des Gebäudes wird verzichtet.
3. Die beiden Birken unmittelbar westlich des ehemaligen Haupteingangs sowie die Gehölze westlich davon bleiben erhalten.
4. Im Bereich östlich des Schulgebäudes zwischen dem Gebäude und dem Sparkassen-Parkplatz sollen nicht nur Laubbäume, sondern auch einige der Kiefern (mindestens 5) erhalten bleiben.
5. Die Neupflasterung der Flächen südlich des Schulgebäudes wird auf das Notwendige reduziert (unmittelbar vor dem neuen Haupteingang, in den Bereichen der neuen Fahrradständer und des neuen Zauns sowie auf dem neuen Weg zum Sparkassen-Parkplatz).
6. Die vorhandenen Asphaltflächen im Bereich des Schulhofes der ehemaligen Albert-Einstein-Oberschule bleiben nach Möglichkeit erhalten.

Begründung:

Die Entwurfsplanung, die mit dem vorliegenden Beschluß zur Ausführungsplanung wird, liegt lediglich dem Hauptausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vor. Auf eine Beratung in den Ausschüssen für Bau, Planung und Umwelt (ABPU) sowie Bildung, Jugend und Sport (ABJS) ist aus nicht erklärlichen Gründen verzichtet worden.

Der Ortsvorsteher im Brandenburgischen Viertel wurde nicht, wie in § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung vorgeschrieben, angehört.

Daher müssen die Vorschläge, die im Normalfall Gegenstand der Beratungen im ABPU gewesen wären, nunmehr im beschlußfassenden Hauptausschuß vorgebracht werden.

Eine Änderung der Planung im nördlichen Bereich des ehemaligen Schulhofes der Albert-Einstein-Oberschule ist durch die vollendete Tatsachen schaffende Abholzung der dortigen Kiefernbestände hinfällig geworden.

Die zur Begründung herangezogene Verkehrssicherungspflicht erscheint nach Wertung der Umstände als vorgeschoben. Hier wurden Möglichkeiten zur Qualifizierung der Entwurfsplanung und zur Kostenreduzierung leider nicht genutzt.

Dieser Mangel sollte für den südlichen und östlichen Teil des Plangebietes vermieden werden. Mit den vorgelegten Änderungsvorschlägen kann das realisiert werden.

Zur Entwurfsplanung liegen lediglich der Lageplan und eine Kostenaufstellung vor. Die Änderungsvorschläge beziehen sich daher ausschließlich darauf.

Entsprechend den Angaben der Kostenberechnung in Anlage 1 ergibt sich aus den vorgelegten Änderungsvorschlägen ein Einsparungspotential von mindestens 13.300 €.

zu 1.:

Mit dem vorhandenen Zaun und den Grünflächen, einschließlich der Bäume und der übrigen Gehölze, südlich des Schulgebäudes wurde eine ansprechende ästhetisch vorteilhafte Gestaltung des Umfeldes des Schulgebäudes erreicht. Neben den aufwendig gestalteten Zaunfeldern ist dies auch durch den geschwungenen Verlauf des Zaunes erreicht worden. Dies sollte weitgehend erhalten bleiben.

Die geplante Begradigung des Zaunes mit rechtwinkligen Ecken würde die vorhandene Qualität zerstören und die Außenbegrenzung primitiv und langweilig machen.

Vielmehr sollte der geschwungene Verlauf auch für die neu zu setzenden Zäune aufgenommen werden, um das ansprechende Gesamtbild zu erhalten.

Durch die Änderung müssen etwa 40 Meter alter Zaun nicht abgebaut werden und es entfällt der Neubau von ebenfalls rund 40 Meter Zaun.

Das ergibt entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Kostenberechnung eine Einsparung von rund 1.000 €.

zu 2.:

Die Abgrenzung des Schulgrundstückes ist durch die Gebäudekante hinreichend gewährleistet. Für die Errichtung eines Zaunes an dieser Stelle gibt es keinen Grund. In der Sachverhaltsdarstellung wird dazu nichts ausgesagt.

Es werden ca. 100 Meter neuer Zaun eingespart. Die finanzielle Einsparung beträgt laut Kostenberechnung ca. 1.500 €.

zu 3.:

Die beiden Birken neben dem alten Haupteingang und die Gehölze vor dem Gebäude bewirken neben der begrünten Zaungestaltung einen Großteil des gestalterischen Reizes des vorhandenen Schulgebäudes. Sie sollten daher erhalten bleiben.

Kostenersparnis (wegfallende Baumfällung und Rodung): ca. 1.000 €.

zu 4.:

In der Sachverhaltsdarstellung ist eindrucksvoll beschrieben, daß die Fläche zwischen dem Schulgebäude und der Sparkasse ausgelichtet werden sollte. Dem ist nicht zu widersprechen.

Für den Bereich zwischen der Schule und dem Sparkassen-Parkplatz gilt das aber nicht. Auch hier erscheint eine Auslichtung des vorhandenen Aufwuchses (hier tatsächlich Wildwuchs) angebracht. Allerdings sollten neben den drei Laubbäumen auch einige der Kiefern erhalten bleiben. Der Erhalt von mindestens 5 Kiefern erscheint angemessen.

Das Ziel der Auslichtung, die Nutzung des Dickichts als illegale Toilette zu erschweren, wird auch bei Erhalt von mindestens 5 Kiefern erreicht, zumal aufgrund der Entfernung des Bereichs zwischen Schule und Parkplatz vom Potsdamer Platz die Gefahr einer derartigen mißbräuchlichen Nutzung geringer ist, als in dem Bereich zwischen Schule und Sparkasse.

Kostenersparnis: mindestens 200 €

zu 5.:

Der Erhalt der vorhandenen Zäune gem. Änderungsvorschlag Nr. 1 macht die Neupflasterung eines großen Bereiches südlich des Schulgebäudes unnötig.

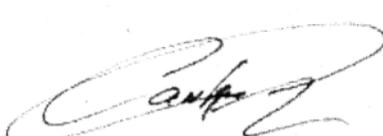
Kostenersparnis: ca. 4.300 €.

zu 6.:

Laut Kostenberechnung sind insgesamt 430 m² bituminöse Befestigungen aufzubrechen und zu entsorgen. Allein eine Halbierung der zu entsorgenden Fläche ergibt eine Kostenersparnis von ca. 1.300 €. Hinzu kommen Kosten von ca. 4.000 € für den Neubau der Flächen.

Kostenersparnis: ca. 5.300 €.

Die Einsparung von mindestens 13.300 € und die übrigen in der Begründung genannten Vorteile sprechen aus Sicht unserer Fraktion für die Annahme der Änderungsvorschläge


Carsten Zinn
stellv. Vorsitzender der Fraktion